

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2020

Osnabrück, den 10. Januar 2020

Nr. 1

### **Haushaltssatzung** **der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“** **für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 3 Abs. 2 NKomZG i. V. mit § 145 Abs. 3 NKomVG i. V. mit § 112 NKomVG hat der Verwaltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR in der Sitzung am 18. 11. 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
    - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 5.525.400 €
    - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 5.525.400 €
    - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
    - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
  2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
    - 2.1 der Einzahlungen auf 5.925.400 €
    - 2.2 der Auszahlungen auf 7.527.100 €
- festgesetzt;
- von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen
- 2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.525.400 €
  - 2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.651.100 €
  - 2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen 0 €
  - 2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen 2.696.000 €
  - 2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 400.000 €
  - 2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 180.000 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 400.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.518.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

**Osnabrück, 18. November 2019**

**Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR**

Dietrich Bettenbrock  
Vorstand

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 13. Januar bis 21. Januar 2020 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Mi. und Fr.) und 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Do.) in der Abteilung Zentrale Aufgaben, Verwaltung der Feuerwehr (Zimmer 4.5) Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Osnabrück, 16. Dezember 2019**

**Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR**

Dietrich Bettenbrock  
Vorstand

---

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.